

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 15. 19. 22. 26. Februar und vom 19. März 1873.

Budget für 1873.

Ueber das Budget für 1873 und die verschiedenen darauf bezüglichen Anträge, insbesondere über die Anträge der zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben niedergesetzten Deputation, erklärt sich die Bürgerschaft wie folgt:

I. Theil. Außerordentliche Einnahmen.

3. Capitel pos. 2.

Baupläze in Bremerhaven.

Nach der Ansicht der Bürgerschaft kann dieser Posten auf 200,000 Mark erhöht werden.

II. Theil. Ordentliche Einnahmen.

1. Capitel pos. 3. 4. 6. 7. 18. 20. 21.

Miethe für öffentliche Gebäude 2c.

Wenngleich die Vorlegung eines Verzeichnisses der zu den Positionen 3. 4. 6. 7. 18. 20 und 21 gehörenden Verpachtungen bei der Generalabrechnung beschlossen worden, so stellt sich doch heraus, daß dieselbe besser beim Budget geschehe, indem ein solches Verzeichniß bei dessen Prüfung fast unentbehrlich erscheint. Die Bürgerschaft wünscht daher, dieses Verzeichniß lieber inskünftige schon beim Budget zu erhalten.

pos. 16. Erwerb der Züchtlinge.

Die Bürgerschaft wünscht, daß demnächst bei Betrieb der neuen Strafanstalt auch über die Einnahmen ein Specialbudget aufgestellt werde.

pos. 21. Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ersucht die Hafendeputation um einen Bericht darüber, ob die Pauschalzahlungen der Dampfschiffe für Hafengeld in Bremerhaven durch angemessene Erhöhung in ein richtigeres Verhältniß zu der von Segelschiffen erhobenen Abgabe zu bringen seien.

pos. 22. Blocklander Entwässerungsanstalt.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die bei Erlass des Gesetzes vom 19. Septbr. 1856 vorbehaltene Revision desselben vorgenommen und daß zu dem Zweck eine Deputation niedergesetzt werde, welche sie insbesondere um eine Ueberlegung darüber, ob nicht die Zahl der Classen zu vermehren sei und ob nicht auch für eine Bewässerung zweckmäßig gesorgt werden könne, ersucht.

Sie hofft, daß der Senat sich damit einverstanden erklären werde.

pos. 23. Gasanstalt.

Die von der Deputation wegen des Gleichgewichts des Budgets vorgeschlagene Erhöhung des Gaspreises von 24 auf 25 Pfennige per Kubikmeter ist der Bürgerschaft genehm; nur würde zugleich, um nicht die neuen Maße allein zu treffen, zu bestimmen sein, außerdem auch jede 100 Kubikfuß auf 75 Pfennige zu setzen.

Capitel 2, pos. 7. Einkommensteuer.

Die Bürgerschaft genehmigt für dieses Jahr die Erhebung einer Einkommensteuer nach folgender die bisherige Classificirung und die jetzige Münzeinheit in ihren Sätzen zugleich berücksichtigenden Scala, indem sie im Hinblick auf den Deputationsbericht, das Gleichgewicht des Budgets betreffend, und nach dem Ergebnis der „Summarischen Rechnung der Generalcasse vom Jahre 1872“ der Ansicht ist, daß von einer weiteren Erhöhung dieser Steuer fürs erste wohl abgesehen werden könne:

Cl. I.	Mark	750—1000	offen hinzulegen	Mark	2.50,	in die Schoßliste nichts,
Cl. II.	"	1000—2000	"	"	5.—,	" " " ^{1 1/2} %
						von über 1000 Mark,
Cl. III.	"	2000—4000	"	"	10.—,	in die Schoßliste 1 %
						von über 2000 Mark,
Cl. IV.	"	4000—6000	"	"	30 —,	in die Schoßliste 1 %
						von über 4000 Mark,
Cl. V.	"	6000 und mehr	"	"	50.—,	in die Schoßliste ^{1 1/2} %
						von über 6000 Mark.

Anlage.

Zugleich ersucht sie die Schoßdeputation, die in der Anlage näher bezeichneten in ihrer Mitte gestellten Anträge in Betreff des Einkommensteuergesetzes prüfen und darüber berichten zu wollen. In Betreff des Vorschlages der Deputation wegen des Gleichgewichts des Budgets, in diesem Jahre auch einen Vermögensschopf und Collecten zu erheben, behält sich die Bürgerschaft eine Beschlußnahme bis auf Weiteres vor.

Capitel 3, pos. 1. Consumtionsabgabe.

Dem Antrage der Deputation wegen des Gleichgewichts des Budgets, die Mahlabgabe der Branntweinbrenner für Waizen und Mais auf 54 Mark, sowie für Roggen und Gerste auf 46 Mark per 1000 Kilo zu erhöhen, tritt die Bürgerschaft bei und setzt ihrerseits den 1. April für den Anfang dieser Erhöhung fest.

pos. 4. Veräußerung von Immobilien.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Deputation wegen des Gleichgewichts des Budgets, die Abgabe auf Veräußerung von Immobilien auf anderthalb Procent vom Werthe des Veräußerten festzusetzen und zwar für alle Veräußerungen, betreffs deren Anträge zur Abkündigung nicht bis zum 1. Juli d. J. eingereicht worden.

pos. 16. u. 17. „Stempel der See- und Feuerversicherungspolice.“

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation beim Generalsteueramt darüber berathe und berichte, ob und in welchem Verhältniß auch Lebens- und anderweitige Versicherungspolice einer Stempelabgabe zu unterwerfen sein möchten.

Capitel 6 pos. 1. Hannover-Bremer- und Bremen-Geeßte-Bahn.

Da dem Vernehmen nach auch in diesem Jahre nachträglich 300,000 Thaler Courant für das vorige Jahr eingegangen sind, so ersucht die Bürgerschaft die betreffende Deputation dahin zu wirken, daß künftig 100,000 Thaler statt 60,000 Thaler vierteljährlich à conto des Bremischen Antheils eingezahlt werden.

pos. 5. Oldenburg-Bremer Bahn.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation für Hafen und Eisenbahnen beauftragt werde, sofort das Bahnhofsgelände in der Neustadt wieder herzustellen, in der Erwartung, daß die Oldenburgische Regierung damit einverstanden sein wird, daß der Frage, wem die Herstellungspflicht obliege, dadurch nicht präjudicirt werde.

Ordentliche Ausgaben.

Capitel 1 pos. 1 u. 2. Senat. Richtercollegium.

Die Bürgerschaft ist mit den Seitens der Finanzdeputation vorgeschlagenen Abrundungen einverstanden.

pos. 4. Gehalte.

Indem die Bürgerschaft darauf hinweist, daß die Abrundungen in dem Specialbudget Nr. 28 nicht überall genau nach den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft vom 24. Mai und 14. Juni gemacht sind, namentlich diejenigen, welche unter den Rubriken „Generalsteueramt“ und „Polizeiliche Anstalten“ stehen, und dieselben nur in Gemäßheit dieser Beschlüsse genehmigt, bemerkt sie zugleich, daß in Folge kürzlich gefaßter Beschlüsse noch in dem Gehaltsstat 4000 Mark für einen Bauconducteur erster Classe, 6000 Mark für den technischen Beamten der Gewerbestammer, 2700 Mark für den Inspector der Strafanstalt, 1600 Mark für den Lehrer der Strafanstalt, 1200 Mark für den Oberaufseher der Strafanstalt, 2000 Mark für einen Rechnungsbeamten in Vormundschaftsachen, Mark 1360 für einen Schreiber am statistischen Bureau und 5250 Mark statt 3653 Mark 60 Pfennige für den Vorstand des statistischen Büreaus, dessen Gehalt sie in der vom Senat normirten Weise genehmigt, aufzunehmen sein werden; so daß sich dadurch der Etat

um 20,456 Mark 40 Pfennige erhöhen würde. Im Uebrigen bezieht sich die Bürgerschaft auf ihren Beschluß vom 26. Febr. und sieht dem Berichte der Deputation in Betreff der Beamtengehälter entgegen.

Capitel 2, pos. 1 und 2. Pensionen.

Der Anheimgabe der Finanzdeputation beim Specialbudget 30 b. wegen Streichung der 71 Pfennige von dem Staatszuschuß stimmt die Bürgerschaft zu.

Capitel 4. Schuldentilgung.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Tilgung der Anleihe für die städtische Wasserkunst erst mit dem Jahre 1874 beginne.

Capitel 6, pos. 1. Hauptschule.

In der Anlage zu dem Specialbudget Nr. 37 ist das Gehalt des Lehrers J. G. Wiedemann mit 2574 Mark 10 Pfennige statt 2325 Mark und die Pension des Dr. Gehle mit 1702 Mark 23 Pfennige statt 1710 Mark 23 Pfennige anzusetzen. Im Uebrigen scheint der Bürgerschaft auch hier, wie überall bei den Verwaltungen eine Abrundung dem Staatsbeschlusse vom 24. Mai und 14. Juni gemäß zweckmäßig und wünscht sie, daß künftig in dem Specialbudget die Einnahmen vom Staate, sowie in dem Generalbudget, gleich auf einander folgend, aufgestellt werden.

pos. 5. Zuschuß für die städtischen Volksschulen.

In der Anlage zu dem Specialbudget Nr. 41 ist dem Lehrer C. A. Sorger ein Vierteljahr Zulage zu viel berechnet, so daß es daselbst 41 Mark 65 Pfennige statt 83 Mark 10 Pfennige heißen muß. Auch wünscht die Bürgerschaft, daß die etwa für Alterszulagen, neue Classen u. aufzunehmenden Summen im Specialbudget besonders aufgeführt werden, damit dieselbe mit der Anlage stimmen.

pos. 6. Realschule.

Aus Anlaß einiger höheren Ansätze für Gehälter wünscht die Bürgerschaft, daß Gehaltserhöhungen außer der Zeit oder Ernennungen zu ordentlichen Lehrern künftig im Specialbudget zur Aufklärung über die Sachlage bemerkt werden.

pos. 8. Zuschuß für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte.

In dem Specialbudget Nr. 44 ist der Zeitraum der Bewilligung nicht von 1873 bis 1876, sondern von 1873 bis 1875 anzugeben und sub 1 der jährliche Zuschuß für Begeßack jetzt mit 15,000 Mark statt mit 13,300 Mark anzusetzen.

Capitel 7, pos. 4. Löschanstalten.

Die in dem Begleitberichte der Löschdeputation näher motivirte Erhöhung der Besoldungen und Lohnsätze und die neuen Posten sub 13 und 14 des Specialbudgets Nr. 48 genehmigt die Bürgerschaft, die Zulage für den Brandmeister Brüllow jedoch nur als eine persönliche.

Die Bürgerschaft giebt bei dieser Position der Deputation anheim, zu überlegen, ob es sich nicht empfehle, die für die Anzeige eines ausgebrochenen Schornsteinbrandes festgesetzte Prämie wieder aufzuheben.

Capitel 8, pos. 1. Öffentliche Gebäude.

Dem Antrage der Deputation wegen des Gleichgewichts des Budgets entsprechend verweist die Bürgerschaft das Specialbudget Nr. 56 an die Baudeputation mit dem Auftrage zurück, einen neuen auf die Gesamtsumme von 112,000 Mark beschränkten Etat aufzustellen und vorzulegen. Dabei wünscht sie, daß

1) die sub IX 3. 6. 1. für Herstellung eines neuen Schweinestalls beim Hirtenhause auf dem Werder ausgeworfenen 750 Mark gestrichen und

2) die sub IX 5. b 2. a und 4 a beabsichtigte Renovirung der Giebel an dem Kornhause und der Stadtwaage für dieses Jahr noch ausgesetzt werden.

Sie wünscht ferner, daß die betreffende Deputation darüber berathe und berichte, ob nicht in Anbetracht der jährlichen Kosten für Reparatur eine Veräußerung der sub IX 5 b. 2. 3. 5. 8. 9. 10. und 11. genannten Gebäude zweckmäßig sei.

Außerdem giebt die Bürgerschaft der betreffenden Deputation zur nochmaligen Ueberlegung anheim, ob die sub VII 1 b. 2 a. erwähnten „12 Stück neue Doppel-fenster“ und die sub VII 2 b 3 vorgeschlagene „Unterwölbung der Räume für die

Sammlungen", da die Zweckmäßigkeit dieser Arbeiten nicht ganz unzweifelhaft sein dürfte, nicht besser unterbleibe oder wenigstens noch ausgesetzt werde, so wie ob von den sub XII, XIII und XIV ausgeworfenen sehr hohen Summen, unter welchen sich auch ein nicht motivirter Posten für eine neue Stelle, die eines Vermessungsbeamten, befindet, nicht ein Beträchtliches abgesetzt werden könne, endlich ob nicht die sub X für die Dampfmaschine am alten Wall unter 1 und 2 beantragten Arbeiten besser unterblieben.

pos. 2. Straßen in der Stadt und

pos. 17 „Chaussees."

Die Bürgerschaft würde es als richtiger ansehen, die diesmal unter „Außerordentliche Ausgaben" Capitel 2 in Position 3 und 9 gestellten „Neue Straßenbauten" und „Neubauten an Chaussees" an diese Stelle unter „Ordentliche Ausgaben" zu bringen.

pos. 6. Schlachte und Bollwerke.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die obere Strecke des Bollwerkes an der Treppe am alten Wall mit einem Geländer versehen werde.

pos. 7. Häfen in der Stadt.

Wegen der für Erneuerung des beim Legen der Wasserleitungsröhren eingestürzten Theils der obern Mauer in der Hafenmündung des oberländischen Hafens angesetzten Summe von 7500 Mark empfiehlt die Bürgerschaft der betreffenden Deputation, ihre Bemühungen um den Ersatz derselben von Nird & Co. fortzusetzen und demnächst darüber zu berichten.

pos. 17. Chaussees.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich mit Niederlegung einer Deputation einverstanden zu erklären, die darüber berathe und berichte, wie dem Uebelstande, der sich häufig wiederholenden Ueberschwemmungen der Chaussee zwischen Borgfeld und Lilienthal abzuheffen sei.

pos. 18. Landstraßen.

Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht der Baudeputation, ob es sich nicht empfehle, die Bahrfster Landstraße in ihrer Verlängerung direct mit dem Bahnhof zu Sebaldsbrück zu verbinden und die in § 4 des Gesetzes vom 4. April 1871 sub I. 8 und 9 näher bezeichneten Verbindungswege vom Blocklande nach der von der Stadt nach Burg führenden Chaussee baldmöglichst in Ausführung zu bringen.

pos. 19. Convoje.

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation zu berathen und zu berichten, ob es im Interesse der freien Schifffahrt thunlich, das Telegraphenkabel unter dem Wasser in der Weser bei der Eisenbahnbrücke zu beseitigen, und dergestalt anderwärts anzulegen, daß es für die Schifffahrt nicht wie bisher hinderlich sei.

pos. 20. Tonnen und Baken.

Der Bemerkung der Finanzdeputation gemäß bewilligt die Bürgerschaft für den Buchhalter der Deputation 830 Mark 40 Pf. statt der im Specialbudget Nr. 69 sub 9 a ausgeworfenen 850 Mark.

pos. 23. Oeffentliche Grundstücke.

Die Bürgerschaft würde eine nochmalige Bemühung der Finanzdeputation wegen der schon vor einigen Jahren versuchten Ablösung der im Specialbudget Nr. 72 sub I. 1 aufgeführten „Jährlichen Abgabe an U. L. Frauen Kirche" von 199 Mark 30 Pfennige gern sehen, und sieht einem Berichte derselben über den Erfolg demnächst entgegen.

pos. 24. Bürgerweide.

Da die Zuführungswege zum Bürgerpark, wie auch das zwischen der Hollarallee und dem Eisenbahndamm der Venlo-Hamburger Bahn liegende Areal durchaus der Herstellung und Anlage bedürfen, so beantragt die Bürgerschaft, das Ausgabe-Budget der Deputation für die Bürgerweide um 3000 Mark zu erhöhen, damit diese Deputation, deren Verwaltung diese Zuführungswege und dieses Areal unterstehen, in den Stand gesetzt werde, noch in diesem Frühjahr mit den nöthigen Erdarbeiten und Pflanzungen vorzugehen.

pos. 26. Wasserkunst.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Baudeputation beauftragt werden möge, darüber zu berathen und zu berichten, auf welche Weise dem Altstadtsstadtgraben künftig eine größere Menge frischen Wassers zugeführt werden könne und namentlich auch darüber, ob es thunlich sei und sich empfehle, die Pumpmaschine auf der Holzpforte dazu zu benutzen, durch einen Canal oder Rohr dem Stadtgraben frisches Weserwasser zuzuführen und darüber baldigst Kostenanschläge einzuliefern, damit möglichst vor Anfang Juli d. J. die nöthigen Arbeiten beendet werden könnten.

pos. 28—30. Niederlage und Krahananlagen am Weserbahnhof, Zollstellen und Weinkeller.

Wie schon die Finanzdeputation unter den betreffenden Specialbudgets bemerkt hat, sind die Abrundungen der Gehalte nicht der Vorschrift des Senats- und Bürgerschaftsbeschlusses vom 24. Mai und 14. Juni gemäß vorgenommen worden, dieselben können daher, sowie die betreffende Pension in Nr. 78 nur nach dieser Maßgabe als genehmigt angesehen werden.

Capitel 9. pos. 2. Finanzdeputation.

Die Bürgerschaft ist mit der Feststellung des Gehalts des Rechnungsbeamten Angener auf 2300 Mark unter Wegfall aller Nebenvergütungen einverstanden.

pos. 3. Generalcasse.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Inspection der Generalcasse beauftragt werde, darüber zu berichten, ob nicht das Verfahren bei Auszahlungen einer den Grundsätzen des geschäftlichen Verkehrs mehr entsprechenden Aenderung und Verbesserung zu unterziehen sei.

pos. 7. Generalsteueramt.

Die Bürgerschaft ersucht, das Generalsteueramt zu beauftragen, die Anfertigung von Stempelmarken, soweit solche noch nicht geschehen ist, möglichst zu beschleunigen.

pos. 9. Schiffsmeßung.

Mit Erhöhung dieses Postens auf 9000 Mark ist die Bürgerschaft einverstanden.

pos. 11. Pupillencommission.

Diese Position ist in Folge der Anstellung des Rechnungsbeamten als Staatsbeamten um 1600 Mark herabzusetzen.

pos. 12. Katasteramt.

Die Bürgerschaft ersucht dringend, daß die Katastercommission aufgefordert werde, die in Aussicht genommenen Verbesserungen des Geschäftsganges am Katasteramt zu beschleunigen.

pos. 13. Erhebung der Einkommensteuer.

Cap. 9. Die Bürgerschaft wiederholt ihren schon früher geäußerten Wunsch wegen genauerer Specialisirung der Ausgaben des auf diese Position sich beziehenden Specialbudgets.

Capitel 11. pos. 1. 2. 3. 4. Dispositionsfond.

Mit Feststellung des Dispositionsfonds des Senats auf 20,000 Mark, sowie mit Erhöhung des Dispositionsfonds für die Handelskammer auf 3500 Mark und für die Kammer für Landwirthschaft auf 3500 Mark ist die Bürgerschaft einverstanden.

Die Position 3 ist, da der technische Consulent als Staatsbeamter angestellt werden wird, auf 5760 Mark zu normiren.

pos. 6. Bürgerschaft und Bürgeramt.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragten Abrundungen.

pos. 12. Einquartirung und Ersatzwesen.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation in Ueberlegung ziehe und berichte, ob nicht für das Aushebungsgeßchaft ein passenderes Local als die alte Börse, etwa im Gewerbehause benutzt werden könne.

pos. 14. Pflege der Musik.

Diese Position fällt weg.

Außerordentliche Ausgaben.

Capitel 2, pos. 8. Areal für die Bismarckstraße.

Ueber die Anlage der Bismarckstraße wird sich die Bürgerschaft demnächst weiter erklären.

pos. 9. Chaussees.

Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht der Deputation darüber, ob nicht eine Befreiung der Bewohner des zur Stadt gezogenen jenseits des Waller Chausseehauses belegenen Gebietstheiles von dem Chausseegelde sich empfehle.

pos. 12. Dampfkrahn auf der Schlachte.

Die Bürgerschaft lehnt diesen Posten ab.

Capitel B, pos. 5. Anschaffung eines Dampfbaggers.

Die Bürgerschaft bewilligt für 1873 nur die Hälfte der für diesen Posten beantragten Summe mit 274,000 Mark.

Im Uebrigen genehmigt die Bürgerschaft das vorgelegte Budget in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Anträge der wegen Herstellung des Gleichgewichts im Budget niedergesetzten Deputation.

Anlagezum Beschluß der Bürgerschaft
vom 19. März 1873.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Schöffendeputation über folgende in ihrer Mitte gestellte Anträge, resp. vorgeschlagene Abänderungen in dem die Einkommensteuer betreffenden Gesetze vom 19. Mai 1872 berathen und berichten möge:

1) Scala der Einkommensteuer:

unter Mark 750 gänzlich befreit,

von 750 bis 1000 Mark zahlt im Ganzen 2 Mark 50 Pfennige (offen),

" 1000 " 2000 " " offen 5 Mark, verdeckt $\frac{1}{2}$ %,

" 2000 " 4000 " " " 10 " " 1 % von dem, was 2000 Mark übersteigt,

" 4000 " 8000 " " " 30 " " $1\frac{1}{2}$ % von dem, was 4000 Mark übersteigt,

" 8000 Mark und darüber zahlt offen 90 Mark und 2 % von dem, was 8000 Mark übersteigt.

2) Es wurde vorgeschlagen im § 1 des Gesetzes die Worte „nach dem Maßgabe des Ertrags des letzten Kalenderjahres“ zu streichen, und statt dessen zu sagen „ist von allem Einkommen des letzten Kalenderjahres zu entrichten“.

3) Ob nicht § 12 entweder zu streichen oder correcter zu redigiren sei, da die Fassung desselben zu Widersprüchen führe, insofern die Steuer für das laufende Jahr nach dem Maßstabe des Ertrags im letzten Kalenderjahre erhoben werde.

4) § 18 wie folgt zu fassen:

§ 18.

Die Einkommensteuer beträgt von einem Einkommen:

von 750 Mark bis 1000 Mark ausschließlich 3 Mark — Pfennige,

" 1000 " " 1500 " " 7 " 50 "

" 1500 " " 4000 " " einschließlich 1 %,

über 4000 " " 10000 " " $1\frac{1}{2}$ %,

" 10000 " " 2 %.

5) § 20 wie folgt zu fassen:

§ 20.

Derjenige, dessen Einkommen unter 1500 Mark beträgt, hat die ihm obliegende Steuer offen abzuliefern.

Wer von 1500 Mark bis 2500 Mark ausschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 1500 Mark offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schoßliste.

Wer von 2500 Mark bis 4000 Mark einschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 2500 Mark offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schoßliste.

Wer über 4000 Mark bis 6000 Mark einschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 4000 Mark offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schoßliste.

Wer über 6000 Mark bis 10,000 Mark einschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 6000 Mark offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schoßliste.

Wer über 10,000 Mark Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 10,000 Mark offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schoßliste.

Schluß-alinea: Stiftungen u. s. w. bleibt unverändert.

6) Eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, dahin gehend:

- a. Hiesige Bürger oder hier Ansässige, welche in einem fremden, nicht-deutschen Staate Grundbesitz haben oder daselbst ein Gewerbe betreiben sind hinsichtlich des aus diesen Quellen herrührenden Einkommens, der Einkommensteuer nicht unterworfen;
- b. sie bezahlen dieselbe aber von ihrem sonstigen Einkommen;
- c. falls aber die Summe, welche sie für ihre Haushaltung, Wohnung, zum Luxus u. s. w. während des der Berechnung der Steuer zum Grunde gelegten Jahres verausgaben, mehr beträgt als das Einkommen, welches sie laut b. zu versteuern haben, so bezahlen sie die Steuer nicht a rata dieses letzteren Einkommens, sondern a rata ihrer Ausgaben.

7) eventuell die sub 6 vorgeschlagene Bestimmung sub a so zu fassen:

„Hiesige Bürger oder hier Ansässige, welche in einem fremden nicht-deutschen Staate Grundbesitz haben oder daselbst ein Gewerbe treiben, sind hinsichtlich des aus diesen Quellen herrührenden Einkommens, sofern sie den Nachweis führen, daß sie wegen jenes Grundeigenthums oder jenes Gewerbes im Auslande einer gleichartigen Besteuerung unterliegen, der Einkommensteuer nicht unterworfen.“

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. März 1873.

Gleichgewicht des Budgets.

Indem der Senat sich vorbehält, auf verschiedene andere, die Budgetvorlage betreffende Punkte zurückzukommen, erachtet er sich verpflichtet hinsichtlich der das Gleichgewicht des Staatshaushalts betreffenden Anträge seine Erklärung nicht länger zu verzögern, da eine baldige Erledigung dieser Frage dringend gewünscht werden muß.

Der Senat erinnert zunächst daran, daß Angesichts der unzureichenden Deckungsmittel, welche das im November vorgelegte Einnahmehudget für 1873 aufwies, seinerseits die Bewilligung der beantragten Aufbesserung der Lehrergehälter und der außerordentlichen Zuschüsse für das Schulwesen der Hafenstädte, so wie der Ausgaben für Dampfträhne, Dampfbagger und ähnliche Extraordinaria, wenn auch nicht principiell beanstandet, so doch bis zur erfolgten Revision des Budgets ausgesetzt und von der Herstellung des vermißten Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben abhängig